

# Rechnungen für Anzahlungen

Bitte beachten Sie, dass man für Anzahlungen immer innerhalb 24 Stunden eine Rechnung ausstellen muss.

Sobald Sie dann die Arbeit beendet haben, müssen Sie eine Endrechnung machen. Geben Sie acht, dass Sie die Beträge nicht doppelt in Rechnung stellen.

Beispiel: Arbeit für 2.500.000.-.

- 1. Anzahlung 1.000.000.-                      Rechnung für Anzahlung
- 2. Anzahlung 500.000.-                      Rechnung für Anzahlung
- Ende der Arbeit Rechnung für 2.500.000.-      Rechnung für die gesamte Arbeit.

Darunter wird der Betrag der vorhergehenden Rechnungen ( 1.000.000.- + 500.000.- abgezogen, und die MwSt. muß dann nur auf den Restbetrag (1.000.000.-) gerechnet werden.

**Beachten Sie bitte auch, dass die Endrechnung gemacht werden muss, wenn der Kunde mit den Anzahlungen schon alles bezahlt hat.**